



Alle Preise sind unverb., nicht kartellierte Richtpreise in Euro inklusive MwSt. Symbolfotos. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Herausgeber: Porsche Austria GmbH und Co OG, Louise-Piëch-Straße 2, 5020 Salzburg. Stand 06/2024.



SEAT Mobilitätsgarantie

SEAT Mobilitätsgarantie

Gratis von Service zu Service –
ein Autoleben lang

Die SEAT Mobilitätsgarantie garantiert dir umfassende und zuverlässige Hilfeleistungen.

Alle in diesem Folder angeführten Hilfeleistungen beziehen sich auf über die österreichische Vertriebsorganisation ausgelieferte Fahrzeuge bzw. auf Fahrzeuge, bei denen das Service bei einem autorisierten SEAT Service Betrieb in Österreich durchgeführt wurde.

Die folgenden Telefonnummern solltest du immer bei dir tragen und an einem sicheren Ort aufbewahren:

☎ Innerhalb Österreichs: **0810 100 933**

☎ Aus dem Ausland: **+43 1 25119 19437**

Detaillierte Informationen unter [seat.at/mobilitaetsgarantie](https://www.seat.at/mobilitaetsgarantie)

Immer mobil

Ab Kauf eines neuen SEAT genießt du die Vorteile der SEAT Mobilitätsgarantie und die zahlreichen damit verbundenen Leistungen automatisch bis zum ersten fälligen Service. Danach verlängert sich die SEAT Mobilitätsgarantie automatisch von Service zu Service bei deinem autorisierten SEAT Service Betrieb – ein Autoleben lang.

Um in den Genuss der Mobilitätsgarantie zu kommen, müssen vorgegebene Überprüfungen und empfohlene Instandhaltungsarbeiten innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume bzw. beim vorgeschriebenen Kilometerstand bei einem autorisierten SEAT Service Betrieb durchgeführt werden. Dadurch leistest du auch einen wichtigen Beitrag zum optimalen Funktionieren und zur Werterhaltung des Fahrzeugs.

Hinweis: Bei Fahrzeugverkauf wird die Mobilitätsgarantie dem neuen Besitzer mit übertragen.



Grenzenloses Service

Höchste Qualität –
die Devise der SEAT
Mobilitätsgarantie

SEAT verfügt europaweit über ein hochqualifiziertes Service-Netzwerk. Damit können wir garantieren, dass die Wartezeit auf professionelle Hilfe ab dem Notruf äußerst kurz ist.



Hilfe kommt

In jeder Situation
und rund
um die Uhr:

- bei Pannen und Unfällen
- im Krankheitsfall
- nach Fahrzeugdiebstahl

Sollte eine dieser Situationen eintreten, kontaktiere bitte umgehend das SEAT Mobilitätsgarantie Call Center unter
☎ 0810/100 933
oder aus dem Ausland
☎ +43 1 25119 19437



Leistungsübersicht

Hilfe vor Ort

Ein Einsatzfahrzeug mit entsprechend geschulten Fachleuten sorgt dafür, dass die Mobilität deines Fahrzeugs wenn möglich an Ort und Stelle wieder hergestellt wird. Ob Startprobleme oder ein leerer Tank, die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft vor Ort ist kostenlos, sofern die Gesamtkosten von € 204,- nicht überschritten werden.

Schlepphilfe

Ist eine Hilfe vor Ort nicht möglich, wird dein Fahrzeug kostenlos bis zum nächsten SEAT Service Betrieb abgeschleppt.

Fahrzeugbergung

Nach einem Unfall kümmern wir uns auch um die Fahrzeugbergung und übernehmen dafür die Kosten inklusive Schlepphilfe (max. € 1.000,-, ausgenommen Aufräum-/ und Reinigungsarbeiten).

Ersatzteilbeschaffung

Wir beschaffen dringend benötigte Ersatzteile im Fall einer Panne oder eines Unfalls und übernehmen dafür anfallende Kosten für Versand, Zoll, Luftfracht, Paketdienst oder Expressversand.



Ersatzmobilität

Sobald dein Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall abgeschleppt werden muss und nicht innerhalb von 3 Stunden fahrtüchtig gemacht werden kann steht dir eine Ersatzmobilität zu. Die 3 Stunden beginnen mit dem Eintreffen des Fahrzeugs im SEAT Service Betrieb. Für die Reparaturdauer sind bis zu 3 Tage Ersatzwagen oder 3 Hotelübernachtungen gedeckt. Auch für Taxi, Bahn oder Flugzeug übernehmen wir die Kosten. In Summe sind durch die Ersatzmobilität Kosten bis zu € 344,- im In- und Ausland gedeckt. Im Zuge von Werkstattbesuchen zur Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten kann kein Ersatzwagen bereitgestellt werden. Die Auswahl des Ersatzwagens erfolgt durch den Service Partner. Ersatzwagen haben nur eine Haftpflichtversicherung. Bei Abschluss einer Kaskoversicherung besteht ein Selbstbehalt. Treibstoffkosten sind selbst zu tragen.

Nebenkosten

Telefon- und Parkgebühren, die im Rahmen einer Panne oder eines Unfalls entstehen, werden bis zu € 30,- übernommen.



Leistungsübersicht

Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Wenn dein Fahrzeug nach einer Panne oder einem Verkehrsunfall abgeschleppt werden muss und nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Rücktransport zu deinem SEAT Service Betrieb und übernehmen dafür die Kosten bis € 2.800,-. Sollten die Kosten den Wert des Fahrzeugs übersteigen, übernehmen wir die Kosten für die Verschrottung des Fahrzeugs im Ausland anstatt des Fahrzeugrücktransportes.

Fahrzeugverzollung und Verschrottung

Muss das versicherte Fahrzeug nach einem Verkehrsunfall im Ausland verzollt bzw. verschrottet werden, sind die damit verbundenen Kosten (Gebühren) bis zu € 740,- abgedeckt.

Rückerstattung der Blaulichtsteuer

Nach einem Verkehrsunfall übernehmen wir die Blaulichtsteuer in der Höhe von € 36,-.

Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Kann das Fahrzeug aufgrund von Krankheit oder Verletzung des Lenkers nicht aus dem Ausland nach Österreich zurückgebracht werden, organisieren wir einen Ersatzfahrer, der das Fahrzeug aus dem Ausland bis zum ständigen Wohnsitz des Fahrzeuginhabers in Österreich bringt. Wir übernehmen dafür die Kosten bis € 912,- (abzüglich 10% Selbstbehalt).

Leistungen nach Fahrzeugdiebstahl

Ersatzmobilität:

Bei Fahrzeugdiebstahl übernehmen wir die Kosten für die Ersatzmobilität (Ersatzwagen für bis zu 3 Tage bzw. 3 Hotelübernachtungen oder Taxi, Bahn oder Flugzeug) insgesamt bis max. € 344,- im In- und Ausland.

Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Wenn das gestohlene Fahrzeug im Ausland wieder aufgefunden wird und aufgrund von Beschädigungen nicht innerhalb von 3 Werktagen im Ausland nicht fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Fahrzeugrücktransport nach Österreich und übernehmen dafür die Kosten bis € 2.800,-.

Nebenkosten

Entstehen durch den Fahrzeugdiebstahl zusätzliche Nebenkosten wie zB Telefongebühren, werden diese bis zu € 30,- übernommen.



Leistungen bei Krankheit

Krankenbesuch im Ausland

Ist ein Krankenhausaufenthalt im Ausland für länger als zwei Wochen erforderlich, werden die Fahrt- und Übernachtungskosten nahe stehender Personen bis € 638,- pro Schadensereignis ersetzt.

Krankenrücktransport aus dem Ausland

Wir vergüten im Falle eines medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransportes nach Österreich bis zu € 4.625,- (abzüglich 10% Selbstbehalt).

Rückholung von Kindern aus dem Ausland

Wenn mitreisende Kinder unter 16 Jahren nicht mehr durch dich oder einer mitreisenden Person betreut werden können (zB bei Erkrankung), kümmern wir uns um die Abholung der Kinder und übernehmen dafür Kosten bis € 1.872,- (abzüglich 10 % Selbstbehalt).



Reiseschutz

Ersatz von Reisedokumenten

Wir helfen, wenn im Ausland Reisepass, Personalausweis oder Führerschein abhanden kommen. Pro Person und Schadensfall ersetzen wir die Kosten der Ersatzbeschaffung bis € 100,-. Als Nachweis benötigen wir eine offizielle Diebstahl- oder Verlustanzeige.

Reiserückruf-Service

Wenn du über einen Todesfall oder über eine schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen im Ausland verständigt werden musst, kümmert sich der SEAT Notruf im Rahmen seiner Möglichkeiten um den Rückruf. Die Kosten dafür werden bis € 462,- übernommen.



RUND UM DIE UHR ERREICHBAR

Ein Anruf genügt

Egal ob Pannen, Unfall, Krankheitsfall oder Fahrzeugdiebstahl. Wir sind für dich da!

Hilfe rund um die Uhr











Innerhalb Österreichs:
0810 100 933

Aus dem Ausland:
+43 1 25119 19437



Bitte halte folgende Infos bereit

-  Name
-  Telefonnummer
-  Adresse
-  Fahrgestellnummer
-  Modell und Kennzeichen des Fahrzeugs
-  Datum des letzten Inspektionsservices sowie Kilometerstand zu diesem Zeitpunkt (beides steht im Serviceheft)
-  Informationen betreffend Art und Umstände zum aufgetretenen Schaden
-  Möglichst genaue Ortsangabe



Serviceeinschränkungen

Alle hier angeführten Leistungen beschränken sich auf über die österreichische Vertriebsorganisation ausgelieferte Fahrzeuge bzw. auf Fahrzeuge, bei denen das Service für die SEAT Mobilitätsgarantie bei einem autorisierten SEAT Service Betrieb in Österreich durchgeführt wurde. Für Fahrzeuge mit ausländischer Mobilitätsgarantie können Abweichungen bestehen. Die Leistungsumfänge entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung und sind nur auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen, die der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen, gewährleistet. Persönliche Leistungen erstrecken sich auf den/die Zulassungsbesitzer/-in des Fahrzeugs sowie auf mitreisende Angehörige und können nur in Anspruch genommen werden, wenn der/die Zulassungsbesitzer/-in mit dem Fahrzeug unterwegs ist (nur der Ersatz von Reisedokumenten ist davon unabhängig). Angehörige des/der Zulassungsbesitzer/-besitzerin im Sinne dieser Bedingungen sind der/die Ehepartner/-in, der/die Lebensgefährtin/-in und Kinder, sofern diese im gemeinsamen Haushalt zum Zeitpunkt des Schadensereignisses seit mindestens 6 Wochen polizeilich gemeldet waren.

Die SEAT Mobilitätsgarantie gilt nicht bei Fahrzeugschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden (zB mutwillige Beschädigung, Fahrzeugeinbruch, Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Manövern, Katastropheneinsätzen und bei Verschulden durch Dritte u.ä.). Darüber hinaus sind Schäden, die auf Kriegereignisse, innere Unruhen, Erdbeben, Vandalismus oder anderen Fällen höherer Gewalt beruhen nicht abgedeckt.

Die SEAT Mobilitätsgarantie entfällt außerdem bei:

- Nicht ordnungsgemäß durchgeführten Servicearbeiten
- Nichtbefolgung von Reparaturempfehlungen anlässlich des Service
- Veränderungen am Fahrzeug (Hardware und Software; z.B. Tuning)
- Einbau von Fahrzeugteilen, die nicht von SEAT S.A. genehmigt wurden
- Unsachgemäßen Instandsetzungsarbeiten bei einem nicht autorisierten SEAT Service Betrieb
- Mängel die dem Zulassungsbesitzer bekannt sind, aber nicht unverzüglich bei einem autorisierten SEAT Partner zur Besichtigung im Auftrag gegeben wurde

Potentielle Schäden sind nach Möglichkeiten abzuwenden oder zu mindern. Zur Gewährleistung der SEAT Mobilitätsgarantie muss der Schadensfall unverzüglich dem österreichischen SEAT Mobilitätsgarantie Call Center gemeldet werden.

Eine Vergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen ist ausgeschlossen. Auch selbstorganisierte Hilfeleistungen können nicht nachträglich abgerechnet werden. Die Kostenvergütung erfolgt nur nach Vorlage von Originalbelegen innerhalb von 6 Wochen nach Schadensereignis. Für Kosten die über den Leistungsumfang der SEAT Mobilitätsgarantie hinausgehen werden keine Entschädigungen übernommen (zB Verdienstaussfall).

Sollten Ersatzansprüche an Dritte bzw. andere Versicherungen bestehen und realisierbar sein, bleibt Porsche Austria GmbH & Co OG leistungsfrei.

Ein Ersatzwagen wird nach Wahl des SEAT Service Betriebes zur Verfügung gestellt. Zusätzlich anfallende Gebühren wie z. B. Einweg-/Drop-Off Gebühren, Standgebühren und abgeschlossene Zusatzpakete werden nicht von der Mobilitätsgarantie übernommen. Es besteht kein expliziter Anspruch auf einen Ersatzwagen sowie auf ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug. Er hat grundsätzlich nur eine Haftpflichtversicherung. Selbst verschuldete Beschädigungen am Ersatzwagen trägt der Kunde. Benzinkosten sowie Kosten für eine allfällige Vollkaskoversicherung sind vom Kunden zu übernehmen. Der Anspruch auf Ersatzmobilität erlischt, sobald das Kundenfahrzeug wieder fahrbereit ist.

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Salzburg Stadt vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen. Im Ausland sind längere Wartezeiten möglich. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Alle Produkte der Marke SEAT MÓ, w.z.B. MÓ 125 oder eScooter, sind von den Leistungen der SEAT Mobilitätsgarantie ausgeschlossen.